

bargeldlose Schulgemeinde: Schulkostenabrechnung

Liebe Eltern¹ der Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen,

ab dem Schuljahr 2021/22 stellt die Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen mithilfe der Software von i-Net-Menue auf eine bargeldlose Bezahlung aller Schulkosten um.

grundsätzliche Funktionsweise:

Sie erstellen mithilfe einer Anmeldung bei i-Net-Menue ein Buchungskonto für Ihr Kind: dieses laden Sie bei Bedarf oder per Dauerauftrag auf. Alle anfallenden Schulkosten für Arbeitsmaterialien oder Klassenfahrten werden diesem Buchungskonto in Rechnung gestellt. Über Ihren Zugang sind Sie jederzeit über das Guthaben auf dem Buchungskonto wie auch über die einzelnen Ausgabeposten informiert. Allerdings müssen Sie das Guthaben auf dem Buchungskonto nicht ständig überwachen: Wenn die Deckung Ihres Buchungskontos zu gering ist, werden Sie per Mail informiert und haben dann die Gelegenheit, das Buchungskonto aufzuladen.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt unter: <https://walter-luebcke-schule.inetmenue.de>. Bitte klicken Sie auf den Button „Registrieren“ und geben die geforderten Daten ein. Bitte wundern Sie sich nicht, wenn im ersten Feld vom Essen die Rede ist: die Registrierung für die bargeldlose Schulkostenabrechnung ist auch möglich, ohne sich für die Essensteilnahme zu entscheiden. Wählen Sie einfach später keine Essenstage aus.

Bitte geben Sie aber die Klasse Ihres Kindes ein, damit wir alle Schüler*innen einer Klasse richtig zusammenführen können. Im Anschluss an die Dateneingabe müssen Sie über einen Link (erhalten Sie auf Ihre E-Mail) die Registrierung bestätigen.

Hinweis Bildung und Teilhabe:

Wenn Ihr Kind im Rahmen von „Bildung und Teilhabe“ vom Jobcenter/Sozialamt einen Zuschuss zur Klassenfahrt oder einem Wandertag erhält, senden Sie uns bitte eine Mail an mensa@walter-luebcke-schule.de und geben uns über ein Foto ihres letzten Bescheids Ihre BG-Nummer (Jobcenter)/Ihr Aktenzeichen (Sozialamt) sowie an, bis wann Sie Arbeitslosengeld II bzw. Wohngeld erhalten. Wir erstellen dann die notwendigen Unterlagen für das Jobcenter bzw. Sozialamt.

Nutzung:

Das Buchungskonto wird mit den anfallenden Schulkosten belastet. Sie können das Buchungskonto jederzeit einsehen und so genau nachvollziehen, welche Kosten für Ihr Kind angefallen sind. I-Net-Menue stellt auch eine App für die Nutzer zur Verfügung. Sie können diese herunterladen über: <https://www.inetmenue.de/unternehmen/news/so-melden-sie-sich-in-der-i-net-menue-app-an/>. Bitte beachten Sie, dass diese App nicht zur Erstanmeldung genutzt werden kann und dass, sollten Sie zwei Kinder an unserer Schule haben, Sie nur ein Kind mit der App verwalten können. Für die weiteren Kinder müssen Sie dann den Zugang über den Internetbrowser nutzen.

Aufladung des Buchungskontos:

Ihr i-NET-Buchungskonto laden Sie per Überweisung auf. Überweisen Sie bitte auf folgendes Bankkonto, um Ihr Buchungskonto aufzuladen (die Wertstellung auf dem Buchungskonto erfolgt täglich um 7:00 Uhr) und geben Sie im Verwendungszweck bitte „Walter-Luebcke-Schule, [Name des Kindes], [Klasse]“ an.

Kontoinhaber:	Schulverein der Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen e.V.
IBAN:	DE60 5205 0353 0011 84 78 96
BIC:	HELADEF1KAS
Name der Bank:	Kasseler Sparkasse

Der aktuelle Kontostand des Schülers/der Schülerin wird nach dem Einloggen angezeigt. Zudem können Sie über ihr Konto die einzelnen Abbuchungen und Einzahlungen jederzeit im Verwaltungsbereich abrufen.

Hotline für Nachfragen

Die zentrale „i-NET“-Hotline ist die Telefonnummer: 09181-4855-129. Hier werden Ihre Fragen zur Abrechnung und Ihrem Buchungskonto beantwortet.

Ansonsten steht Ihnen in der Schule Herr Jastrzembki unter Jastrzembki.Frank@walter-luebcke-schule.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zusatz: bargeldlose Mensa und Cafeteria

Die i-Net-Nutzerkonto kann auch dafür genutzt werden, in der Mensa zu essen sowie bargeldlos in der Cafeteria zu bezahlen. Hierfür erhält Ihr Kind einen individualisierten RFID-Schlüsselanhängers (3,- EUR Pfand). Der RFID-Schlüsselanhänger wird lediglich als Identifikationsmedium genutzt. Das bedeutet, dass kein Geld auf dem Schlüsselanhänger geladen wird und im Verlustfall das Guthaben nicht verloren geht. Mit dem RFID-Schlüsselanhänger weist sich Ihr Kind am Mensaeingang aus, indem es ihn kurz vor ein Lesegerät hält. Das Lesegerät zeigt dann an, ob Ihr Kind für diesen Tag zum Essen angemeldet ist; ist das der Fall, wird der Essenspreis von Ihrem Buchungskonto abgebucht. Selbstverständlich kann Ihr Kind weiterhin frei vom All-you-can-eat-Büffet auswählen und sich auch ohne weitere Registrierung einen Nachschlag holen.

Ganz ähnlich kann der RFID-Schlüsselanhänger in der Cafeteria genutzt werden. Hier identifiziert sich Ihr Kind bei seinem Einkauf mit dem RFID-Schlüsselanhänger: der Einkauf wird dann vom Buchungskonto abgebucht. Sie haben die Möglichkeit, in Ihrem Nutzerkonto für Ihr Kind einen Maximalbetrag für die Cafeteriaeinkäufe pro Tag einzustellen.

Wenn Sie das Buchungskonto auch für den bargeldlosen Zugang zur Mensa nutzen möchten, können Sie in Ihrem i-Net-Zugang entweder feste Essenstage einstellen oder kurzfristig am Essenstag bis 10:00 Uhr die Anmeldung vornehmen (Achtung: es gibt pro Tag nur 40 Plätze für spontane Essensbestellungen).

Sollte Ihr Kind krank sein oder möchten Sie Ihr Kind für einen fest eingestellten Essenstag wieder abmelden (Ausnahme: der feste Essenstag der Klassen 5-7 kann nicht dauerhaft abgemeldet werden), können Sie die Abmeldung bis 10:00 Uhr am Essenstag in Ihrem I-Net-Konto auf <https://walter-luebcke-schule.inetmenue.de> vornehmen.

Die Information über Nahrungsmittelunverträglichkeiten Ihres Kindes können Sie im Profil Ihres Kindes vornehmen: wir sehen den Allergiehinweis am Essenstag Ihres Kindes und können die Allergien Ihres Kindes berücksichtigen.

Stand: 19.08.2021

1 Der sprachlichen Einfachheit halber werden hier nur die Eltern angesprochen. Gleichwohl gilt diese Anleitung sinngemäß auch für volljährige Oberstufenschüler*innen: Bei der Registrierung wählen Sie bitte im ersten Feld der Registrierung „Ich bin Essensteilnehmer und möchte mich anmelden“. Von wem das Buchungskonto dann aufgeladen wird - vom eigenen Konto oder vom Konto der Eltern – ist unerheblich.